

Stadt Rodgau

AF-0093/2026

Anfrage
öffentlich

Anfrage der FDP-Fraktion zur Kostenverteilung und Finanzierung des On-Demand-Systems „Hopper“

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fraktion:</i> FDP <i>Handzeichen:</i> | <i>Datum</i> 14.05.2026 |
|--|----------------------------|

| | | |
|--|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Stadtverordnetenversammlung (Kenntnisnahme) | 22.06.2026 | Ö |

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem geplanten Ausbau des On-Demand-Verkehrssystems „Hopper“ bitten wir, vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage, um Auskunft zu den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Rodgau sowie zur Kostenverteilung zwischen Kreis und Kommunen.

Ich bitte insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Anteil der Stadt Rodgau am Betrieb des Hopper-Systems?
2. Welche Zahlungen leistet der Kreis Offenbach bzw. die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH für das System insgesamt?
3. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Kostenverteilung zwischen Kreis und den beteiligten Kommunen?
4. Welche Fördermittel von Bund, Land Hessen oder RMV fließen aktuell in das Projekt?
5. Wie hoch waren die tatsächlichen Betriebskosten und Fahrgeldeinnahmen in den Jahren 2023, 2024 und 2025?
6. Wie hoch ist der Zuschussbedarf je Fahrgast bzw. je gefahrenem Kilometer?

7. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Rodgau durch die ab 2026 vorgesehene Ausweitung des Angebots?
8. Gibt es vertragliche Mindestlaufzeiten oder langfristige Verpflichtungen der Stadt Rodgau im Zusammenhang mit dem Hopper-System?

Wir bitten um zeitnahe Übersendung der entsprechenden Zahlen, Haushaltsansätze oder Vertragsgrundlagen, soweit diese öffentlich zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Heino Reckließ

(Fraktionsvorsitzender)

Antwort:

Die Anfrage der FDP-Fraktion zum Betrieb und zum geplanten Ausbau des On-Demand-Angebots „Hopper“ wurde aufgrund der fachlichen Zuständigkeit an die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) weitergeleitet.

Die kvgOF ist als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Offenbach verantwortlich und verfügt über die entsprechenden fachlichen und finanziellen Informationen zum Betrieb des On-Demand-Angebots.

Die nachfolgenden Antworten wurden durch die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage der Beantwortung der Anfrage.

Die Stadt Rodgau hat die übermittelten Informationen unverändert übernommen. Zu den einzelnen Fragestellungen wird wie folgt von der kvgOF Stellung genommen:

1. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Anteil der Stadt Rodgau am Betrieb des Hopper-Systems?

Der kvgOF Hopper wird, wie auch der konventionelle ÖPNV im Kreis, ausschließlich über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Einen spezifischen Finanzierungsanteil der Stadt Rodgau für den ÖPNV im Kreis Offenbach, zu dem der Hopper als Teil des Gesamtsystems zählt, gibt es demzufolge nicht.

2. Welche Zahlungen leistet der Kreis Offenbach bzw. die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH für das System insgesamt?

s. Antwort zu Frage 5 und 6

3. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Kostenverteilung zwischen Kreis und den beteiligten Kommunen?

s. Antwort zu Frage 1

4. Welche Fördermittel von Bund, Land Hessen oder RMV fließen aktuell in das Projekt?

Seit 2025 fließen keine Bundesmittel mehr in die Projektfinanzierung. Der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung betrug im Jahr 2025 rund 850.000 Euro und reduziert sich ab dem Jahr 2026 auf 175.000 Euro pro Jahr.

5. Wie hoch waren die tatsächlichen Betriebskosten und Fahrgeldeinnahmen in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

Die kvgOF veröffentlicht keine konkreten Betriebskosten, weil diese Leistungen im wettbewerblichen Verfahren an einen privaten Betreiber vergeben werden und die unterlegenen Mitbewerber hierüber keine Kenntnis erhalten sollen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der kvgOF werden regelmäßig über die Betriebskosten und die Einnahmen informiert.

6. Wie hoch ist der Zuschussbedarf je Fahrgast bzw. je gefahrenem Kilometer?

Der Zuschussbedarf leitet sich aus dem Defizit (= Betriebskosten – Einnahmen – Fördermittel) ab. Beim Hopper gilt – wie mittlerweile auch beim übrigen ÖPNV wie Linienbusse und S-Bahnen –, dass deutlich weniger als die Hälfte der Betriebsaufwendungen durch Nutzerentgelte (Fahrgeldeinnahmen) refinanziert werden können. Beim Hopper lag im Jahr 2025 der Zuschussbedarf pro Fahrgast bei rund 8,50 € und pro Nutzwagenkilometer bei rund 1,70 €.

7. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Rodgau durch die ab 2026 vorgesehene Ausweitung des Angebots?

s. Antwort zu Frage 1

8. Gibt es vertragliche Mindestlaufzeiten oder langfristige Verpflichtungen der Stadt Rodgau im Zusammenhang mit dem Hopper-System?

Der Hopper wurde mit Zustimmung der Stadt Rodgau eingeführt und zuletzt auf Basis eines entsprechenden Aufsichtsratsbeschlusses unter der Woche ganztägig erweitert. Die entsprechenden Verkehrsleistungen wurden von der kvgOF ausgeschrieben und an ein Verkehrsunternehmen vergeben. Der Verkehrsvertrag hat eine feste Laufzeit bis Ende 2027 und eine Verlängerungsoption bis Ende 2028.

Max Breitenbach

Bürgermeister

Anlage/n

Keine